

15
25

Amtsblatt

Donnerstag,
10. April 2025

Regierungsrat und Staatskanzlei

Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Dienstag, 13. Mai 2025	458
---	-----

Departemente

Betreibung und Konkurs	460
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2025	462
Eröffnung der Fischerei im Eugenisee (Engelberg) am 15. April 2025	466
Registrierte arbeitslose Personen	467
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	467
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	468
Baugesuche und Sonderbewilligungen	472

Gemeinden	473
------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	479
-----------------	-----



Kanton
Obwalden

Regierungsrat und Staatskanzlei

Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Dienstag, 13. Mai 2025

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter am Dienstag, 13. Mai 2025 statt.

Programm in Einsiedeln

- 08.45 Uhr Ankunft in Einsiedeln mit Car oder Zug.
- 09.20 Uhr Besammlung der *Kinder* mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche. (Die Kinder dürfen auch neben den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten).
- 09.30 Uhr Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Klosterkirche.
Pilgermesse gestaltet durch die Pfarrei Kerns.

Anschliessend an den Gottesdienst Grusswort von Landammann Christian Schäli an die Pilgergemeinschaft.
- 13.45 Uhr Besammlung der *Erstkommunikanten* beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung.
- 14.00 Uhr Zwei Angebote für Erwachsene:

Pilgerandacht mit Segen für die Landeswallfahrtspilger im Oratorium. (= früher Studentenskapelle: Zugang durch die Klosterkirche ganz vorne links, eine Etage höher).
Führungen Barockbibliothek oder Klosterkirche in 3 Gruppen; Treffpunkt bei der Hofpforte. *Anmeldung bei allen OW-Pfarrämtern.*
- 15.30 Uhr Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der Wallfahrtsandenken.

Anschliessend Rückfahrt mit Car oder Zug.

Hin- und Rückfahrt

Für die Wallfahrt wird ein *Carangebot* bereitgestellt (gem. Abfahrtszeiten). Den Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung.

Car-Anmeldung (unbedingt erforderlich)

Anmeldungen sind bis Freitag, 2. Mai 2025 an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über das nachstehende Carunternehmen.

Koch Reisen AG, Giswil Tel. 041 675 11 79

Car Abfahrtsorte mit Abfahrtszeiten:

Obsee/Seilbahn	06.20 Uhr	Flüeli/Post	06.40 Uhr
Lungern/Kirche	06.25 Uhr	Sachseln/Werkhof	06.50 Uhr
Kaiserstuhl/Hotel	06.35 Uhr	Stalden/Post	06.45 Uhr
Giswil/Bahnhof	06.40 Uhr	Melchtal/Post	06.30 Uhr
Giswil/Schulhaus	06.50 Uhr	St. Niklausen/Post	06.45 Uhr
Grossteil/Kreisel	06.55 Uhr	Kerns/Post	06.55 Uhr
Wilten/Forst	06.50 Uhr	Kägiswil/Kreuzstr. Adler	07.10 Uhr
Wilten/Post	06.55 Uhr	Alpnach Dorf/Kirche	07.10 Uhr
Sarnen/Busbahnhof	07.00 Uhr	Alpnachstad/Bahnhof	07.15 Uhr

Fahrkosten mit Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal:

Erwachsene Fr. 36.–

Kinder Fr. 24.–

SBB z.B.

Luzern ab	07.39 Uhr	(1x Umsteigen)
Einsiedeln ab	16.11 Uhr	(1x Umsteigen bis Luzern)
	16.24 Uhr	(2x Umsteigen bis Luzern)
	17.11 Uhr	(1x Umsteigen bis Luzern)

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 10. April 2025

Dekanat und Staatskanzlei

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung

Schuldner/in: *Abächerli Media AG, (CHE-101.454.025),
Kägiswilerstrasse 46, 6060 Sarnen*

Konkurseröffnung: 21. März 2025

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 10. Mai 2025 (valuta 21. März 2025)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 10. Mai 2025 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 7. April 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 7. April 2025 wurde über die *BW Innovations AG in Liquidation*, (CHE-240.404.209) Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 7. April 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: *Euro Raben Immo AG*, (CHE-256.372.549),
Industriestrasse 25, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 16. Oktober 2024

Konkurseröffnung: 4. April 2025

Konkurseinstellung: 4. April 2025

Frist gemäss Art. 230

Abs. 2 SchKG: 30. April 2025

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 9. April 2025

Betreibung und Konkurs

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2025

1. *Schiesspflicht*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich *bis zum 31. August 2025* eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige, welche 2025 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützlin oder eines anderen Schützen geschossen werden.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schiessen.

2. *Ausnahmen von der Schiesspflicht*

- Armeeangehörige, welche 2025 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden;
- Rekruten, die im laufenden Jahr ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee;
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal des Kommandos Militärpolizei;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt;
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

3. *Namentlich Dispensierte von der Schiesspflicht*

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung vom 21.11.2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug, Krankheit, Unfall oder Mutterschaft Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

4. Ort des Schiessens / Schiesstage

- Schiesspflichtige haben das Schiessprogramm in einem anerkannten Schiessverein zu absolvieren;
- Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren (www.schiesstage.ch).



*Schiesstage Obligatorisch 300 m Sturmgewehr im Kanton Obwalden
(Stand 26.03.2025)*

*Schützengesellschaft Engelberg
(Riedboden 300m,
6386 Wolfenschiessen)*

- 09.05.2025 / 17:30 – 19:30
- 02.07.2025 / 17:30 – 19:30
- 08.08.2025 / 17:30 – 19:30

*Schützengesellschaft Sachseln
(Steinibach 300m,
6072 Sachseln)*

- 25.04.2025 / 18:30 – 20:00
- 27.06.2025 / 18:30 – 20:00
- 29.08.2025 / 18:00 – 20:00

*Schützengesellschaft Kägiswil
(Brünig-Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 26.06.2025 / 19:00 – 20:45
- 03.07.2025 / 19:00 – 20:45
- 14.08.2025 / 19:00 – 20:45
- 30.08.2025 / 14:00 – 16:45

*Schützengesellschaft Melchtal
(Gerigsmatt 300m, 6067 Melchtal)*

- 25.04.2025 / 18:15 – 19:30
- 22.08.2025 / 18:15 – 20:00

*Schützengesellschaft Kerns-Alpnach
(Kerns Boll 300m, 6064 Kerns)*

- 11.04.2025 / 18:00 – 19:30
- 09.05.2025 / 18:00 – 19:30
- 27.06.2025 / 18:00 – 19:30
- 31.08.2025 / 13:30 – 16:30

*Schützengesellschaft Lungern
(Brünig Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 25.04.2025 / 18:30 – 20:45
- 27.06.2025 / 18:00 – 20:30
- 08.08.2025 / 18:30 – 20:45
- 22.08.2025 / 18:30 – 20:45

*Schiesstage Obligatorisch 25 m Pistole im Kanton Obwalden
(Stand 26.03.2025)*

*Pistolenschützen Sarnen
(Riedli 25/50m, 6060 Sarnen)*

- 26.04.2025 / 09:30 – 11:30
- 28.06.2025 / 09:00 – 11:00
- 20.08.2025 / 17:30 – 19:30

*Schützengesellschaft Lungern
(Brünig Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 25.04.2025 / 18:30 – 20:45
- 08.08.2025 / 18:30 – 20:45
- 22.08.2025 / 18:30 – 20:45

*Pistolenclub Engelberg
(Grotzenwäldli, 6390 Engelberg)*

- 26.04.2025 / 13:30 – 14:30
- 03.06.2025 / 18:00 – 20:00
- 01.07.2025 / 18:00 – 20:00
- 05.08.2025 / 18:00 – 20:00
- 19.08.2025 / 18:00 – 20:00

5. Schiessprogramm

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Sub Of wahlweise 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllen oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im selben Verein höchstens zweimal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.

6. Verbliebene

zweiten Wiederholung nicht erreicht, ist verblieben und wird zu einem *Verbliebenenkurs* aufgeboten.

7. *Nachschiesskurs*

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2025 in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesskurs in Zivilkleidung absolvieren. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit dem Sturmgewehr geschossen werden. Der Nachschiesskurs 300m findet voraussichtlich im Oktober / November statt. Teilnehmer des Nachschiesskurses erhalten kein persönliches Aufgebot, keinen Sold und auch keine andere Entschädigung.

8. *Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen*

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein bzw. der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Magazin und Putzzeug sowie der persönliche Gehörschutz.

9. *Dispensationen*

Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm *bis zum 31. August 2025* in einem anerkannten Schiessverein nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben vor dem letzten Schiesstag resp. dem Nachschiesskurs ein Dispensationsgesuch mit den erforderlichen Bestätigungsunterlagen (Arztzeugnis etc.) sowie dem Dienstbüchlein und des militärischen Leistungsausweises an die Dienststelle Militär einzureichen.

10. *Allgemeines*

Das Aufforderungsschreiben dient als Erinnerung und erleichtert den Vereinen die Erfassung der erfüllten Schiesspflicht. Wer sein Aufforderungsschreiben nicht erhalten oder verloren hat, kann bei der Dienststelle Militär eine Kopie anfordern. Erhält man kein Schreiben, ist man nicht automatisch von der Schiesspflicht befreit. Bei Unklarheiten wenden Sie sich auch hier an die Dienststelle Militär.

Jeder Angehörige der Armee hat mit seiner unveränderten persönlichen Ordonnanzwaffe zu schiessen (Subalternoffiziere mit der persönlichen Ordonnanzpistole oder einer Leihwaffe). Die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS ist gestattet.

Unwahre Eintragungen im Standblatt, im militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schiessen zu lassen, werden militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärversichert. Zudem unterstehen Sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversäumnis bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen

persönlich haftbar. Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht in seinem militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Als Bedingung, dass bei der Entlassung aus der Armee das Stgw 90 ins Eigentum übernommen werden kann, müssen in den letzten drei Jahren vor der Entlassung mindestens vier Bundesübungen 300 m (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) absolviert werden.

Das Feldschiessen findet vom 23.05. – 25.05.2025 statt.

Sarnen, 10. April 2025

Dienststelle Militär

Volkswirtschaftsdepartement

Eröffnung der Fischerei im Eugenisee (Engelberg) am 15. April 2025

Die Fischerei im Eugenisee wird wie gewohnt am 15. April 2025 eröffnet. Die Fangsaison dauert bis zum 31. Oktober 2025.

Patentausgabestellen

Die Tagespatente zum Preis von Fr. 25.00 berechtigen zum Fang von höchstens 5 Fischen. Sie können persönlich am Vortag und am Tag der Gültigkeit bei folgenden Ausgabestellen gelöst werden:

- Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
- zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 9, 6390 Engelberg
- Engelberg-Titlis-Tourismus AG, Hinterdorfstrasse 1, 6390 Engelberg
- Hotel Restaurant Espen, Engelbergerstrasse 68, 6390 Engelberg
- Schweizer Skischule Engelberg, Parkweg 1, 6390 Engelberg

Patente für Sonntag und Montag können bereits am Freitag zuvor gelöst werden.

Patente für Jugendliche

Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren wird ein Jugendpatent zum reduzierten Preis von Fr. 15.00 erteilt. Das Jugendpatent berechtigt zum Fang von höchstens 3 Fischen. Im laufenden Jahr können Jugendliche der Jahrgänge 2009 bis 2015 von diesem Angebot Gebrauch machen.

Kinder mit Jahrgang 2016 und jünger erhalten ein Patent in Begleitung und unter Beaufsichtigung einer erwachsenen Person. Sie müssen das ordentliche Patent zum Preis von Fr. 25.00 lösen.

Sarnen, 10. April 2025

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung Umwelt**

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende *März* 355 (Vormonat 357) stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 202 *Personen* (Vormonat 209) erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,9 Prozent (Vormonat 1,0 Prozent) (CH 03.2025 2,9; OW 03.2024 0,8; CH 03.2024 2,4)

(SECO, Pressedokumentation 4. April 2025)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 8. April 2025

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Karfreitag, 18. April bis und mit Ostermontag, 21. April geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 10. April 2025

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Indisch kochen mit Garima Goel

Fr 11.04.2025 | 18:30 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 100.- | Kurs-Nr. 25-1-EG003

Kunterbunte Pinsel-Spielereien mit Lucia Stöckli

Fr 11.04.2025 | 18:30 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 95.- | Kurs-Nr. 25-1-MZ002

Einheimische Bäume und Sträucher kennenlernen

mit Ursula Vogel-Schwank

Sa 12.04.2025 | 09:30 bis 11:30 | 5 mal | Fr. 150.- | Kurs-Nr. 25-1-NE003

Laserschweissen mit Andreas Gasser

Sa 12.04.2025 | 09:30 bis 15:00 | 1 mal | Fr. 200.- | Kurs-Nr. 25-1-WG010

Kreatives Zeichnen mit Stefan Rogger

Sa 12.04.2025 | 13:30 bis 17:00 | 1 mal | Fr. 65.- | Kurs-Nr. 25-1-MZ001

ChatGPT mit Nives Egger

Mi 16.04.2025 | 19:00 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 80.- | Kurs-Nr. 25-1-OK002

Fotokurs Spiegelreflex- / Systemkamera mit Robert Fischlin

Mi 30.04.2025 | 19:00 bis 21:00 | 4 mal | Fr. 210.- | Kurs-Nr. 25-1-BG006

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen

041 662 08 44, kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

Sarnen, 10. April 2025

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Informationsabend

H 12509b	Joller-Graf Barbara
Informationsabend	Dienstag, 13.05.2025
	19.30 – 21.00 Uhr
	Aula BWZ Giswil

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 251163i	Joller-Graf Barbara
Jogurt, Quark und Co – Milchprodukte aus eigener Küche	Dienstag, 06.05.2025
	Donnerstag, 08.05.2025
	18.00 – 21.00 Uhr
H 251163j	Joller-Graf Barbara
Menüs zum Vorbereiten	Dienstag, 27.05.2025
	18.30 – 22.00 Uhr
H 25263a	Joller-Graf Barbara
Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co. - Fermentieren von Gemüse	Montag, 22.09.2025
	19.00 – 22.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.
Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend "Sprachstandanalyse"

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

05.05.2025
18.15 – 20.15 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

15.10.2025
18.15 – 20.15 Uhr

Vorbereitungskurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

E 22451	05.05. – 23.06.2025	Fr. 280.00
Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

E 22451	13.10. – 24.11.2025	Fr. 280.00
Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 10. April 2025

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Tel. 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

5. Mai 2025 (Fristenstillstand Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Adrian Müller, Kernmatt 1, Kägiswil
Bauvorhaben: Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus, Neubau Parkplätze und Photovoltaikanlage auf Stalldach
Ort: Parzelle 2503, Schwanderstrasse 6, 6063 Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1 und Ss3
Schutzgebiete: Landwirtschaftszone Giglen-Kirchhofen

Alpnach

Gesuchsteller/in: Korporation Alpnach, Chilcherliweg 1, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitungsnetz Laubligen Los 2
Ort: Parzellen 444, 446, 1365, 1487, 1835, 1836, 1838, 1858, 1859, 1860, 1871, 1872, 2119, 2120, 2121, 2274, Laubligen, Feld, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 4-Geschosse
Wohnzone 3-Geschosse
Wohnzone 2-Geschosse
Naturgefahren: Ue 1 gelb

Giswil

Gesuchsteller/in: René Abächerli, Schneckenschloss 2, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf Nebengebäude
Ort: Parzelle 304, Grossteil/Schneckenschloss, GB Giswil

Zonen:	Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	Ue0
Sonderbewilligung:	raumplanerische Ausnahmegewilligung Entscheid Planungszone 2020
Gesuchsteller/in:	Thomas und Sibylle Imhof-Böhler, Grundwaldstrasse 10, Giswil
Bauvorhaben:	Fassadenrenovation, Erweiterung Anbau Nord, Neuer- stellung Velounterstand
Ort:	Parzelle 1269, Durnacheli, GB Giswil
Zonen:	dreigeschossige Wohnzone (W3)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	Ue0

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VV (741.31) gegen *Zoran Delovski, Brünigstrasse 150, 6060 Sarnen*, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 12.03.2025 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 11. April 2025

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Korporation Schwendi. Korporationsversammlung

Am *Freitag, 2. Mai 2025* findet um 20.00 Uhr im Rössli – iisi Beiz, Stalden, die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Die Traktandenliste ist im Geschäftsbericht eingedruckt und sie ist an den üblichen Anschlagstellen in Stalden und Wilen zu ersehen.

Stalden, 8. April 2025

Korporationsrat Schwendi

Gemeinde Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche katholische Kirchgemeindeversammlung findet am *Donnerstag, 15. Mai 2025, um 20.00 Uhr* im Pfarrhofsaal Kerns statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Information über pastorale Entwicklung
4. Anträge
5. Allgemeine Informationen
6. Fragerecht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2024 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung beim Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung sind alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Der Kirchgemeinderat lädt Sie herzlich zur Versammlung ein und dankt Ihnen für Ihr Interesse.

Kerns, im April 2025

Kath. Kirchgemeinderat

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am *Dienstag, 6. Mai 2025, 20.00 Uhr*, im Pfarreizentrum, Brünigstrasse 23, Alpnach Dorf statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Korporation Alpnach.

2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2025 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Krediterteilung für den weiteren Ausbau bzw. für Neuanschlüsse im Bereich des bestehenden Fernwärmeleitungsnetzes im Betrage von CHF 500'000.00 exkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
4. Krediterteilung für die Anschaffung eines sechsten Personalfahrzeuges für den Forstbetrieb im Betrage von CHF 58'000.00 inkl. MWSt.
5. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die Versammlung stellt ein Vertreter der Guber Natursteine AG die Aktivitäten und die aktuellen Herausforderungen unseres Partner- und Pächterbetriebes im Steinbruch Guber vor.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Geschäftsstelle (Chilcherliweg 1, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird am Versammlungsende ein Apéro offeriert.

Alpnach Dorf, 25. März 2025

Korporationsrat

Gemeinde Lungern

Teilsame Lungern-Dorf. Ordentliche Einungsgemeinde 2025

Am *Dienstag, 15. April 2025, 20.00 Uhr*, findet die ordentliche Einungsgemeinde der Teilsame Lungern-Dorf in der Cantina Caverna statt. Die Traktandenliste sowie die Begründung zu unten stehendem Antrag ist an den Anschlagstellen im Dorf und in Bürglen veröffentlicht und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Nebst den obligatorischen Traktanden gemäss Einung Art. 19 ist ein neuer Teilenrat zu wählen. Weiter ist über einen Antrag des Teilenrates abzustimmen: Die Investition der Gartenverwaltung in den Strassenunterhalt zur Entlastung der Säckelmeisterkasse von Fr. 20'000.- pro Jahr soll um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Lungern, 11. März 2025

Der Teilenrat

Teilsame Lungern-Obsee. Teilengemeindeversammlung

Die Jahresversammlung der Wuhrgenossenschaft Obsee und die ordentliche Teilengemeindeversammlung der Teilsame Lungern-Obsee finden am

Donnerstag, 1. Mai 2025 um 20.00 Uhr in der Cantina Caverna statt.

Die Beschlussanträge zu den Traktanden werden am 14. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert und schriftlich, spätestens bis am 25. April 2025, beim Teilpräsidenten einzureichen. E-Mail: hb@forst-lungern.ch

Die Traktandenlisten werden am 14. April 2025 an den öffentlichen Anschlagstellen publiziert und sind neu auch unter www.teilsame-obsee.ch einsehbar.

Lungern, April 2025

Teilsame Lungern-Obsee

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Gebührentarif Feuerwehr Engelberg. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. März 2025 den Gebührentarif Feuerwehr Engelberg vom 19. Dezember 2024 genehmigt. Der Gebührentarif tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Engelberg, 3. April 2025

Gemeindekanzlei

Ordentliche Bürgergemeinde-Versammlung Engelberg. Dienstag, 13. Mai 2025, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung 2024
3. Genehmigung der Kapellenrechnung 2024
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Sara Teixeira Ferreira, geb. 26.10.2005, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Acherrainstrasse 1, Staatsangehörige von Portugal

Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ivan Ivanic, geb. 25.10.2004, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Dorfstrasse 57, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina

Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Jan Christoph Schnatterbeck, geb. 12.09.1983, verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland und Raano Schnatterbeck, geb. 18.08.1981, verheiratet, Staatsangehörige von Deutschland und Jana Schnatterbeck, geb. 09.02.2015, Staatsangehörige von Deutschland und Nikita Schnatterbeck, geb. 21.09.2022, Staatsangehöriger von Deutschland alle wohnhaft in 6390 Engelberg, Oberbergstrasse 112

Der Bürgerrat beantragt, den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Kejal Chirag Godiwalla, geb. 06.10.1985, verheiratet, Staatsangehörige von Indien und Yash Chirag Godiwalla, geb. 04.06.2012, Staatsangehöriger von Indien und Naman Chirag Godiwalla, geb. 16.09.2018, Staatsangehöriger von Indien alle wohnhaft in 6390 Engelberg, Oertigen 1

Der Bürgerrat beantragt, den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Wahlen

8. Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2025 – 2029

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- Michael Matter, 1980, Bereichsleiter Sparkasse in Engelberg, Alte Gasse 25
- Bruder Domenico Suter, 1964, Benediktinerkloster 1
- Anita Amstutz, 1981, kaufmännische Angestellte, Grossbann 1
- Rudolf Infanger, 1972, Verwaltungsmitarbeiter, Bühl 15
- Thomas Infanger, 1979, Hotelier, Hotel Engelberg

9. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr

10. Wahl des Bürgervizepräsidenten auf ein Jahr

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BRV; GDB 111.21) sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 7) spätestens eine Woche vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich und begründet bei der Bürgerkanzlei einzureichen.

Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 BRV zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2024 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 24. März 2025

Bürgergemeinderat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Correia Fugenabdichtungen GmbH, in *Alpnach*, CHE-240.459.127, Brünigstrasse 29, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von elastischen und weiteren Fugenabdichtungen und Abdichtungen aller Art. Die Gesellschaft kann Vertretungen übernehmen, sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, halten, belasten, bebauen und veräussern. Die Gesellschaft kann ferner alle Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fernandes Correia, Roberto Carlos, portugiesischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 374 vom 27.03.2025

Autohandel und Transport Lokaj, in *Sarnen*, CHE-396.642.885, Spitzlermatte 17, 6056 Kägiswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Allgemeiner Handel mit und Transport von Fahrzeugen sowie Fahrzeugreparaturen und Unterhalt. Eingetragene Personen: Lokaj, Qendrim, von Sarnen, in Kägiswil (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 373 vom 27.03.2025

Roman Colledani der Gestalter GmbH, in *Sarnen*, CHE-170.289.303, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2024, Publ. 1005956028). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 22, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 377 vom 27.03.2025

OWAG Immo AG, in *Sachseln*, CHE-115.242.245, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2022, Publ. 1005460379). Domizil neu: Brünigstrasse 126a, 6072 Sachseln. Tagesregister-Nr. 376 vom 27.03.2025

Administration Häfliger AG, *bisher in Zürich*, CHE-100.114.934, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 15.07.2024, Publ. 1006083765). Statutenänderung: 21.03.2025. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus: Verkauf von Dienstleistungen im administrativen Bereich, Übernahme

me und Durchführung von Treuhandgeschäften, Unternehmens- und Wirtschaftsberatungen. Die Gesellschaft kann sich bei anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Zur Errichtung ist die Verwaltung ermächtigt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biolley, Rafael, von Neuchâtel, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gabriel, Othmar Nikolaus, von Ennetbürgen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 375 vom 27.03.2025

H. Bucher Internationale Transporte AG, in *Alpnach*, CHE-103.731.649, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 18.10.2024, Publ. 1006157516). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zalewski, Boris, von Basel, in Füllinsdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 378 vom 28.03.2025

V&L Group AG, in *Alpnach*, CHE-450.617.877, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2023, Publ. 1005911056). Statutenänderung: 27.03.2025. Aktien neu: 94 Namenaktien zu CHF 1'000.00 und 60 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lichtenegger, Albina, von Obergösgen, in Bannwil, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Niederbipp]; Lichtenegger, Aleks, von Obergösgen, in Bannwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Niederbipp]; Lichtenegger, Lara, von Obergösgen, in Bannwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Niederbipp]; Lichtenegger, Vitomir, von Obergösgen, in Bannwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Niederbipp].

Tagesregister-Nr. 381 vom 28.03.2025

Odermatt & Matti Reinigung GmbH, *bisher in Luzern*, CHE-498.400.129, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2022, Publ. 1005416745). Statutenänderung: 21.03.2025. Firma neu: **Matti Reinigung GmbH**. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: Brünigstrasse 40, 6074 Giswil. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Sonja, von Sarnen, in Luzern, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Matti, Ruth Verena, von Sarnen, in Giswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen

zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Matti, Patrick, von Zweisimmen, in Giswil, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 379 vom 28.03.2025

sanaprotect GmbH, in Sarnen, CHE-186.155.588, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 17 vom 27.01.2025, Publ. 1006238768). Firma neu: **sanaprotect GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 27.03.2025 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 27.03.2025, 10.15 Uhr, eröffnet worden.
Tagesregister-Nr. 380 vom 28.03.2025

Imfeld Anlagen-Service GmbH, in Sarnen, CHE-456.341.768, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2021, Publ. 1005228356). Firma neu: **Imfeld Anlagen-Service GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28.03.2025 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Thomas, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 382 vom 31.03.2025

mabesto ag, in Alpnach, CHE-276.352.509, Wicketli 4a, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, die Überbauung, die Verwaltung und die Veräusserung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 126'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 126'000.00. Aktien: 1'260 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hess, Maurus, von Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Bernhard, von Engelberg, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Christoph, von

Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 383 vom 01.04.2025

Science Writing Solutions GmbH, in Alpnach, CHE-115.303.088, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2009, S.17, Publ. 5411882). Die GmbH (Firma neu: «Science Writing Solutions GmbH in Liquidation») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 386 vom 01.04.2025

Stiftung Betagtenheim Lungern, in Lungern, CHE-109.634.588, Stiftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2023, Publ. 1005901069). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kaufmann-Brog, Rolf, von Escholzmatz-Marbach, in Lungern, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Glaus-Wyss, Peter, von Benken (SG), in Lungern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amgarten, Josef genannt Seebi, von Lungern, in Lungern, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Halter-Bühlmann, Markus, von Lungern, in Bürglen OW (Lungern), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 384 vom 01.04.2025

Ettlin Montagen und Demontagen, in Alpnach, CHE-487.773.655, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 60 vom 26.03.2021, Publ. 1005134381). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 385 vom 01.04.2025

Klang der Stille GmbH, in Sachseln, CHE-142.614.295, Hobacher 1, 6073 Flüeli-Ranft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.04.2025. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Klang und Musik, insbesondere die Durchführung von Seminaren, Workshops, Musikunterricht und Schulungen sowie den Handel mit Musik- und Klanginstrumenten und Zubehör. Die Gesellschaft bietet zudem Therapien und Beratungen an, insbesondere Klang- und Farbtherapien, resonanztherapie-basierte sowie andere alternativ-medizinische Therapieformen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft Grundstücke erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der

Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Staffelbach, Samuel Otto, von Luzern, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 387 vom 02.04.2025

regain GmbH, in Giswil, CHE-492.000.085, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2023, Publ. 1005817466). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Thomas, von Sommeri, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regli-Abächerli, Rebekka, von Giswil, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 390 vom 02.04.2025

Modern Immobilien AG, in Kerns, CHE-360.036.055, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2016, Publ. 2707083). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fazekas, Imre, ungarischer Staatsangehöriger, in Genève, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Amlikon-Bissegg].
Tagesregister-Nr. 388 vom 02.04.2025

People & Potential GmbH, in Sarnen, CHE-114.728.189, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 06.03.2024, Publ. 1005978655). Weitere Adressen: Zentralstrasse 44, 6003 Luzern.
Tagesregister-Nr. 389 vom 02.04.2025

Sarnen, 10. April 2025

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,

E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 62 05

Druck: von Ah Druck AG
Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4454 Expl. WEMF/KS, Basis 2023/2024

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.